

*Plectrudis quoque cum nepotibus suis vel rege cuncta gubernabat sub discreto regimine*²⁰⁴.

Fraglich konnte eigentlich nur sein, wem in der Nachfolge Pippins der Prinzipat zufallen sollte – doch wenn nicht alles täuscht, machte sich seine Witwe Hoffnungen auf ihn. Die Nachfolgeordnung von 714, basierend auf der hausinternen Regelung, die um 700 von Pippin dem Mittleren getroffen worden war, stellte keine Reichsteilung im eigentlichen Sinne dar²⁰⁵, da an dem System der abgestuften Samtherrschaft nicht gerüttelt wurde. Allerdings erwies sich der Fortbestand des arnulfingischen Herrschaftskonsortiums als unmöglich, da ihm keine mit überragender Autorität ausgestattete Persönlichkeit mehr angehörte, die als *princeps* uneingeschränkte Anerkennung zu gewinnen vermochte. Das Machtkartell der Nachfahren Pippins und Plektruds zerbrach daher am neustrischen Widerstand und am Herrschaftswillen Karl Martells²⁰⁶, der bei der Nachfolgeregelung übergangen worden war – weniger wohl weil er als Sohn der Chalpaida ein minderberechtigter Erbe gewesen sein könnte²⁰⁷, sondern eher weil ihn die Stiefmutter ausgeschaltet wissen wollte²⁰⁸.

Karl Martells Sieg sicherte nicht nur den weiteren Aufstieg der karolingischen Dynastie, mit ihm endete auch das von seinem Vater aufgerichtete Regierungssystem. Anders als dieser dachte Karl nämlich gar nicht daran, die Herrschaft mit irgendjemandem zu teilen (auch nicht mit seinen Söhnen) oder etwa gar auf das Hausmeieramt zu verzichten²⁰⁹. Er behielt vielmehr alle Fäden der Macht in seiner Hand und gewann auf diese Weise eine wahrhaft königliche Stellung, die es

204) Liber Historiae Francorum (wie Anm. 24) c. 51 (S. 325); vgl. auch Fredegarius (wie Anm. 23) Cont. c. 8 (S. 173): *Post obitum quoque eius Plectrudis matrona praefata suo consilio atque regimine cuncta sese agebat*.

205) Das muß wohl gegen EWIG, Die fränkischen Teilreiche (wie Anm. 17) S. 142–144, der die Maßnahme Pippins mit Karl Martells Reichsteilung vergleicht, festgehalten werden.

206) Vgl. dazu den Liber Historiae Francorum (wie Anm. 24) c. 51–53 (S. 325–328), und Fredegarius (wie Anm. 23) Cont. c. 8–10 (S. 173 f.), sowie SEMMLER, Sukzessionskrise (wie Anm. 177) S. 5–34, und R. SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 61) S. 35–38; DERS., Karl Martell (wie Anm. 89) S. 307 ff.

207) Vgl. zum Problem von Karls Abstammung Waltraud JOCH, Karl Martell – ein minderberechtigter Erbe Pippins?, in: Karl Martell (wie Anm. 33) S. 149–168.

208) Vgl. SEMMLER, Sukzessionskrise (wie Anm. 177) S. 2, und R. SCHIEFFER, Karl Martell (wie Anm. 89) S. 307.

209) Vgl. R. SCHIEFFER, Karl Martell (wie Anm. 89) S. 309.